

Beschluss:

1. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01822 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor und Herrn StR Christian Müller vom 23.02.2016 kann nach Maßgabe des Vortrages mit der Schaffung einer Kurzparkzone mit sechs Stellplätzen in der Eversbuschstraße sowie mit der Nutzung des Parkplatzes in der Grünanlage am ehe-maligen Allacher Sommerbad entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01896 von Frau StRin Heike Kainz vom 09.03.2016 kann nur nach Maßgabe des Vortrages (Schaffung einer Kurzparkzone mit sechs Stellplätzen in der Eversbuschstraße) entsprochen werden. Ein Parkplatz westlich der Würm im Zusammenhang mit einer Fußgängerbrücke ist nicht möglich. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01534 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 kann nicht entsprochen werden, da eine Brücke über die Würm nicht möglich ist. Die Empfehlung ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt bittet das Referat für Bildung und Sport, den Lehrerparkplatz der Grundschule an der Eversbuschstraße 182 so zu ertüchtigen, dass dieser nach Unterrichtschluss und an Sonn- und Feiertagen ausschließlich von Friedhofs- und Kirchenbesuchern genutzt werden darf. Dies schließt eine räumliche Trennung vom restlichen Schulgelände mittels eines Zaunes ein. Die Zufahrts- und Nutzungsregelung wird entsprechend beschildert.**

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.